

Das Schweizer Gasmonopol bröckelt nur langsam

Die Wettbewerbskommission eröffnet eine Untersuchung gegen zwei Gasnetzbetreiber

Ein Verfahren wegen des möglichen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung könnte die harzig verlaufende Entstehung eines modernen Gasversorgungsgesetzes beschleunigen. Die Marktöffnung ist nur eine Frage der Zeit.

GIORGIO V. MÜLLER

Mit dem Entscheid der Wettbewerbskommission (Weko) vom Donnerstag, eine Untersuchung gegen zwei Zentralschweizer Gasnetzbetreiber einzuleiten, hat die äusserst zähflüssig verlaufende Öffnung des inländischen Gasmarktes an Dynamik gewonnen. Denn erhärtet sich der Verdacht der Vorabklärungen, dass die Erdgas Zentralschweiz (EGZ) und die Energie Wasser Luzern (EWL) tatsächlich ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht haben, wird das weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Branche haben. Im besten Fall wird es die überfällige Liberalisierung beschleunigen.

Gasmarkt noch oft geschlossen

Bei diesem richtungsweisenden Fall handelt es sich um eine im September 2018 bei der Weko eingereichte Klage von Enerprice. Der Luzerner Energiedienstleister hat vor, Liegenschaften, die einem Immobilienfonds der UBS gehören, mit günstigerem Erdgas aus Deutschland zu beliefern. Von Einsparungen von 10 bis 30% bei den Heizkosten war die Rede.

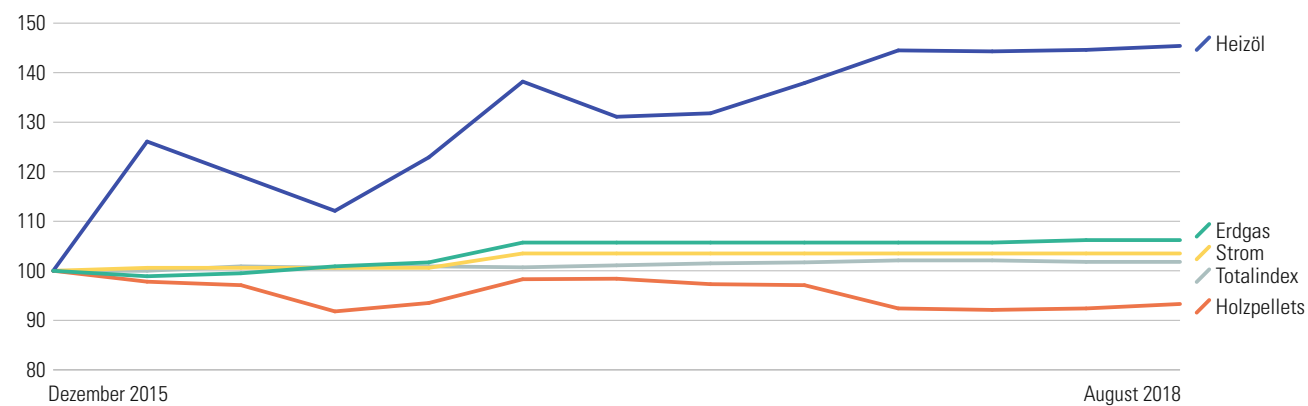
Doch das Durchleitungsbegehren wurde von den zuständigen Netzbetreibern, EGZ und EWL, abgelehnt. Die Firmen konnten sich bei ihrem abschlägigen Entscheid auf das aus den 1960er Jahren stammende, aber noch immer gültige Rohrleitungsgesetz berufen, das den Netzzugang sehr restriktiv und vage regelt. So muss ein Netzbetreiber den Transportzugang nur dann gewähren, wenn dies «technisch möglich, wirtschaftlich zumutbar ist und eine angemessene Gegenleistung» angeboten wird, heisst es in Art. 13. Faktisch geniessen die Netzbetreiber also nach wie vor eine Monopolstellung. Sie können Konkurrenten nach Gutdünken von ihrer Infrastruktur fernhalten.

Erdgas spielt in der Schweiz nur eine Nebenrolle

Kein Erdgas-Land
Endenergieverbrauch in der Schweiz, Anteil in %



Die Preise für Heizöl sind viel stärker gestiegen als jene für andere Energieträger
Indexierte Entwicklung der Konsumentenpreise, Dezember 2015 = 100



QUELLEN: SCHWEIZERISCHE GESAMTENERGIESTATISTIK, BUNDESAMT FÜR STATISTIK

NZZ-Infografik/eff.

In der Zwischenzeit hat sich auch die einheimische Gasbranche – wenn auch nur zaghaft und meist nur auf Druck von aussen – etwas geöffnet. Seit Herbst 2012 gibt es eine sogenannte Verbändevereinbarung. Die Branche hat sich damals mit zwei Verbänden von grösseren Industriekunden (IGEB und IG Erdgas) darauf geeinigt, dass ab einer gewissen Mindestmenge ein Grossverbraucher seinen Lieferanten frei wählen darf und der regionale Netzbetreiber dafür die Transportkapazitäten zur Verfügung stellen muss. Laut Thomas Hegglin, Pressesprecher des Branchenverbands der inländischen Gasindustrie (VSG), würden derzeit rund 400 Grosskunden davon Gebrauch machen, was ungefähr 30% des gesamten Erdgasverbrauchs in der Schweiz entspricht. Hingegen muss es sich dabei primär um Erdgas für die Erzeugung von Prozesswärme für industrielle Zwecke handeln. Für die privaten Haushalte, die

41% des Erdgases konsumieren, bleibt der Markt weiterhin geschlossen.

Weil diese eher willkürliche Zuteilung des Marktes die Ausgeschlossenen diskriminiert, ist die Verbändevereinbarung bereits vor rund fünf Jahren den Kartellbehörden zur Begutachtung unterbreitet worden. Damals verzichtete die Weko indes darauf, eine Untersuchung einzuleiten. Aber schon damals hielt sie sich die Option offen, allfällige Verstösse gegen das Kartellrecht zu untersuchen, sobald es zu einer Einzelfallprüfung kommen sollte.

Ermittlungen weit gediehen

Mit Enerprice haben die Schweizer Wettbewerbsbehörden nun ihren potenziellen Präzedenzfall gefunden. Laut Weko-Vizedirektorin Carole Söhner-Bührer seien die Ermittlungen schon relativ weit fortgeschritten. Das heisst, es

sollte nicht überdurchschnittlich lange dauern, bis ein Entscheid vorliegt, ob die marktbeherrschende Stellung missbraucht worden ist. Im Durchschnitt dauern solche Ermittlungen eineinhalb Jahre, im Extremfall können jedoch auch Jahre verstreichen, bis ein Entscheid gefällt wird. Bevor dieser veröffentlicht wird, können die Parteien gegenüber der Weko Stellung beziehen.

Parallel zu diesen Ermittlungen treibt das Bundesamt für Energie (BfE) die Arbeiten an einem neuen Gasversorgungsgesetz (GasVG) voran. Dieser Prozess zeichnet sich nicht durch eine besonders hohe Dynamik aus. Erst auf eine parlamentarische Anfrage hin machte sich der Bundesrat überhaupt daran, eine Gasmarktöffnung zu prüfen. Das war vor fünf Jahren. Die Erarbeitung eines neuen Gasversorgungsgesetzes wurde in die Legislaturplanung 2015–2019 aufgenommen. Laut VSG-Sprecher Hegglin soll ein

Entwurf Ende 2019 vorliegen und dann in die Vernehmlassung geschickt werden. Bis das Parlament darüber befindet und das Gesetz in Kraft tritt, werden also wohl noch Jahre vergehen.

Die Gasbranche ist sich wohl bewusst, dass der komfortable Status quo nicht länger aufrechterhalten werden kann. Laut Hegglin sei die Verbändevereinbarung lediglich eine «Zwischenlösung», bis das neue GasVG komme. Nach Ansicht von Söhner-Bührer sei es nicht die Aufgabe der Branche, zu definieren, in welcher Form eine Liberalisierung des Gasmarktes zu erfolgen habe, «darüber soll ein Gesetz befinden», sagt sie. Auch im Strommarkt hatte am Schluss der Souverän mit seinem Ja zum revidierten Energiegesetz die Weichen gestellt, wie die vollständige Marktöffnung erfolgen soll.

In öffentlicher Hand

Im Vergleich mit der Strombranche befindet sich die Schweizer Gasindustrie noch stärker im Einflussbereich der öffentlichen Hand. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (Gravag Erdgas), sind die knapp 100 Erdgasfirmen in der Schweiz Stadtwerke oder im Besitz von Gemeinden. Im Gegensatz zu den umliegenden Ländern, in denen Erdgas eine grosse Bedeutung hat, spielt dieser Energieträger in der Schweiz eine traditionell untergeordnete Rolle. Lediglich 14% des Gesamtenergieverbrauchs entfallen hier auf Erdgas (vgl. Grafik). In der EU sind es im Durchschnitt 21,5%.

«Erdgas – Die freundliche Energie», heisst es im Logo der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), des Branchenverbands der inländischen Gasversorger. Wenn es aber um die Öffnung des einheimischen Gasmarktes geht, hört die Freundlichkeit auf. Es entsteht der Eindruck, dass sich die Branche mit allen möglichen Winkelzügen gegen die absehbare, vollständige Marktöffnung sträubt und auf Zeit spielt. Dies, obwohl sich die rund 90 dem VSG angeschlossenen Mitgliedfirmen «grundsätzlich» für eine Öffnung aussprechen, wie der Pressesprecher erklärt. Doch mit jährlichen Einnahmen von 2,6 Mrd. Fr. und sehr guten Margen überrascht es nicht, dass die Versorger ihre Pfründe so lange verteidigen, wie es nur geht.

Die Stellenmeldepflicht hat ihre Tücken

Ein Vorschlag des Bundes zur Verfeinerung des Berufsrasters kommt der Kritik der Wirtschaft zum Teil entgegen

Die Meldepflicht für offene Stellen wird auf Anfang des Jahres 2020 massiv ausgedehnt. Branchen wie dem Bau und dem Gastgewerbe geht das aber noch zu wenig weit.

HANSUELI SCHÖCHLI

Seit Anfang Juli 2018 müssen Arbeitgeber offene Stellen in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren melden. Die Zahl der Meldungen hat bisher die Erwartungen der Behörden weit übertraffen. Der Bund schätzte ursprünglich, dass die Arbeitgeber pro Jahr gut 50 000 offene Stellen melden müssten; schon heute scheint klar, dass es massiv mehr sein werden.

Auf Anfang 2020 wird die Stellenmeldepflicht noch stark ausgedehnt. Derzeit sind offene Stellen in Berufen mit einer Arbeitslosenquote von über 8% zu melden, im kommenden Jahr sinkt die Schwelle auf 5%. Dies könnte die Zahl der meldepflichtigen Stellen bei durchschnittlicher Konjunkturlage verdoppeln bis verdreifachen. Einige Wirtschaftsverbände hatten die Umsetzung der Meldepflicht stark kritisiert. Ein zentraler Kritikpunkt betraf den Berufsraster, der laut Branchenverbänden zu grob ist, da die erfassten Berufs-

arten zum Teil die Tätigkeiten verschiedenster Qualifikationsstufen unter einen Hut vereinigten und damit Berufe mit Angebotsüberfluss und solche mit Knappheiten vermischten.

Neuer internationaler Standard

Mit der kommenden Senkung des Schwellenwerts kann sich dieses Problem noch deutlich verschärfen. Der Bund hatte deshalb eine Verfeinerung des Berufsrasters in Aussicht gestellt und im vergangenen Dezember einen Revisionsvorschlag in die Konsultation geschickt. Die Konsultationsfrist wäre Ende Januar abgelaufen, wurde nun aber noch bis Mitte Februar verlängert. Der Vorschlag nimmt Abschied vom traditionellen Schweizer Berufsraster, der laut den Bundesstatistikern veraltet ist. Stattdessen stützt sich das Reformprojekt auf den internationalen Standard Isco, der 436 Berufsgattungen enthält. Dieser Standard ist laut den Bundesstatistikern «international vergleichbar, gut dokumentiert und weit verbreitet». Der Vorschlag sieht zudem gewisse Anpassungen an die schweizerischen Verhältnisse vor – besonders eine zusätzliche Verfeinerung des Berufsrasters.

Die vorgesehenen Berufsarten sollen sich laut den Bundesstatistikern nach den dafür benötigten Qualifikationen ausrichten «und nicht strikt anhand von

Bildungsniveau oder Abschluss definiert werden». Die Reaktionen aus der Wirtschaft sind durchwachsen. Am stärksten betroffen und deshalb auch am stärksten engagiert sind namentlich die Baubranche und der Sektor Gastgewerbe/Hotellerie. Diese Branchen dienen zum Teil als Einstieg für Erwerbstätige ohne spezialisierte Fachqualifikationen, weisen typischerweise überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf, leiden aber gleichzeitig auch an einer Knappheit gewisser qualifizierter Fachkräfte.

Aus Sicht des Gastgewerbes bringt der Revisionsvorschlag Verbesserungen. «Einige unserer Anliegen wurden berücksichtigt», sagt Casimir Platzer, Präsident des Branchenverbands Gastrosuisse: «So wurden bisher Küchenchefs und Tellerwäscher in einen Topf geworfen. Hier ist nun eine feinere Aufteilung vorgesehen.» Laut Platzer braucht es aber noch eine weitere Verfeinerung: «Bei den Köchen und beim Servicepersonal sollte man noch unterscheiden zwischen Personen mit Berufsausbildung und solchen ohne.» Oder als Alternative solle der Berufsraster zusätzlich die Berufserfahrung spiegeln.

Nicht alle Maurer sind gleich

Ähnliche Anliegen äussert auch der Baumeisterverband. Laut Verbandsdirektor Benedikt Koch bringt der Vor-

schlag des Bundes für die Baubranche keine Verbesserungen: «Die Lehrabschlüsse werden zu wenig berücksichtigt. Es gibt zum Beispiel auf der entscheidenden Stufe «Berufsart» weiterhin keinen Unterschied zwischen dem Maurer EFZ und dem Maurer ohne Lehrabschluss.» Doch wie gross ist in der Praxis der Unterschied zwischen einem Maurer mit Lehrabschluss und einem ohne Abschluss, aber dafür mit langjähriger Erfahrung? Der Baumeisterverband sagt dazu, dass klar zu unterscheiden sei «zwischen einem ungelerten Hilfsarbeiter und einer Fachkraft mit Ausbildung und Personal mit Erfahrung und Qualifikation». Der vorgeschlagene Berufsraster genüge für diese Unterscheidungen nicht.

Aus ökonomischer Sicht wäre im Prinzip die Grenzlinie zwischen Berufsarten dort zu ziehen, wo die eine Berufsart die andere nicht ersetzen kann. In der Praxis ist diese Frage der «Substituierbarkeit» aber oft nicht digital zu beantworten: Vielleicht kann ein Maurer oder Koch ohne Berufslehre, aber mit viel Erfahrung, eine Fachkraft mit Berufsabschluss je nach Einzelfall zu 50%, zu 70%, zu 90% oder sogar zu mehr als 100% ersetzen. Eine in jedem Einzelfall «richtige» Abgrenzung der Berufsarten ist deshalb unmöglich. Hinzu kommen statistische Einschränkungen. Die in der jährlichen Strukturhebung (dem Nachfolgeprodukt der Volkszählung)

erfassten Daten enthalten derzeit keine vollständigen Angaben über formale Berufsabschlüsse. Und würde man nächstes Jahr detailliertere Erhebungen beginnen, wäre dazu wohl erst in etwa fünf Jahren ein genügend dichtes Datenmaterial vorhanden.

ANZEIGE

Akutgeriatrie
Eigenständigkeit im Alter

KLINIK SUSENBERG

Wir sind für Sie da:
Dr. med. Christel Nigg, Chefärztin
Dr. med. Peter Angst, Leitender Arzt
Telefon 044 268 38 38
www.susenbergeklinik.ch
Zentral in Zürich

Persönlich. Engagiert.